

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Informationen zur neuen Schwimmerabfrage

Sie haben es bemerkt, die bekannte Schwimmerabfrage sieht ein bisschen anders aus als gewohnt. Aus Datenschutzgründen ist die Datenbank für die Öffentlichkeit nicht mehr abrufbar. Die bekannten Angaben stellen wir nur noch für jeden Sportler und jede Sportlerin selbst zur Verfügung. Wie die neue Schwimmerabfrage funktioniert, erklären wir in diesem Informationsblatt.

Sie können die neue Schwimmerabfrage jederzeit dazu nutzen, um Auskunft über die beim

Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV)
Korbacher Straße 93, 34132 Kassel
Tel: +49 (0) 561-94083-61
Fax: +49 (0) 561-94083-15
E-Mail: info@dsv.de

über Sie gespeicherten Informationen zu erfragen (Art. 15 Abs. 1 DS-GVO). Mit diesem Instrument hat der DSV als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung eine einfache und transparente Möglichkeit geschaffen, Auskunftsverlangen zu entsprechen und Ihnen zugleich einen Datenbankauszug i.S.d. Art. 15 Abs. 3 DS-GVO zur Verfügung zu stellen.

Um Auskunft über Ihre Daten zu erhalten, bitten wir Sie, neben Ihrem Vor- und Nachnamen Ihr Geburtsdatum und außerdem die sechsstellige DSV Personen-ID einzugeben. Diese ID ist eine individuelle Identifikationsnummer, die Ihnen bei der durch Ihren Verein erfolgten Registrierung beim DSV zugewiesen wurde. Nur wenn alle vier Parameter korrekt eingegeben werden, können Daten aus der Datenbank abgefragt werden.

Satzungsgemäß verarbeitet der DSV personenbezogene Daten von Schwimmerinnen und Schwimmern im Rahmen der Förderung des Breiten- und Leistungssports im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich sowie im Rahmen seines Einsatzes für einen dopingfreien Schwimmsport. Soweit im Rahmen der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkampfveranstaltungen oder sonst aufgrund der Einbindung des DSV in nationale oder internationale Verbands- und Anti-Doping-Strukturen (etwa DOSB, LEN, FINA, NADA) erforderlich, schließt die Berechtigung des DSV zur Verarbeitung personenbezogener Daten auch die Übermittlung personenbezogener Daten der Schwimmerinnen und Schwimmer an nationale und internationale Verbände und Organisationen mit ein. Im Rahmen der Zweck- und Zielbestimmungen nach der Satzung verarbeitet der DSV personenbezogene Daten ferner für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen für (sport-)wissenschaftliche oder (sport-)historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke.

Für die genannten Zwecke hat der DSV u.a. eine Datenbank eingerichtet, über welche Name, Alter, Vereinsmitgliedschaft (Startberechtigung) sowie Ergebnisse von Wettkämpfen und persönliche Bestzeiten von Schwimmerinnen und Schwimmern erfasst werden. Die entsprechenden Daten werden dem DSV von den in den nachgeordneten Landesschwimmverbänden vertretenen Schwimmvereinen einerseits sowie andererseits von den Veranstaltern der betreffenden Wettkämpfe (Landesschwimmverbände, internationale Verbände etc.) übermittelt. Nur in den Fällen, in denen der DSV selbst Wettkampfveranstalter ist – etwa bei Deutschen Meisterschaften – erhebt und speichert der DSV die personenbezogenen Daten zu Wettkampfergebnissen und ggf. persönlichen Bestzeiten selbst in die Datenbank.

Die Datenbank wird aufseiten des DSV unterhalten, um Trainern und sonstigem sportlichen Betreuungspersonal die Möglichkeit zu bieten, mittels aktueller Wettkampfergebnisse und Bestzeiten Sportlerinnen und Sportler ausfindig zu machen, die das Potential für den Leistungssport haben und in entsprechende Förderprogramme aufgenommen werden können. Hierbei handelt es sich um bundesweit ca. 50 Personen. Diese können die Datenbank nur nach Eingabe entsprechender, jeweils individuell erteilter Zugangsdaten nutzen.

Für Wettkampfveranstalter besteht keinerlei Zugriffsrecht auf die Schwimmerabfrage. Die für die Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen notwendigen Daten werden den Veranstaltern auf andere, weniger datenintensive Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf sportwissenschaftliche Untersuchungen und die Archivierung von Wettkampfergebnissen werden separate Kopien der Datenbank angefertigt, um diese ausschließlich für diese besonderen Zwecke noch weiter vorzuhalten.

An diesen Datenverarbeitungen besteht aufseiten des DSV ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, das auch eine dauerhafte Speicherung von Wettkampfergebnissen und Bestzeiten einzelner Sportler begründet. Unbeschadet der Verarbeitung zu Forschungs- und Archivzwecken werden Ihre Daten aus der Datenbank gelöscht, wenn Sie den Schwimmsport in einem Mitgliedsverein des DSV aufgeben. Das Löschkonzept sieht vor, dass grundsätzlich zum Ablauf des ersten auf den Austritt aus einem Mitgliedsverein folgenden Kalenderjahres die Daten aus der Datenbank gelöscht werden. Eine solche Löschung erfolgt lediglich nicht für Sportler, die einem Leistungskader angehören; deren Daten sollen für die Trainer zu Vergleichszwecken mit aktiven Sportlern weiter verfügbar bleiben, würden aber bei entsprechender Aufforderung durch die betroffenen Personen (Art. 21 DS-GVO) ebenfalls gelöscht.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, können Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@dsv.de.

Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Behörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, D-65189 Wiesbaden,
Telefon: +49 611 1408-0,
Telefax: +49 611 1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de